

99067011236002, 99067011236002

Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/512309720/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011236002, 99067011236002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagdpatent, Jägerei, Jagdkarte, Jagdwesen, Jägerschein, Jagderlaubnis, Jagdschein, Beize, Falknerei, Jagdlizenz, jagdrechtliche Erlaubnis, Jäger, Verlängerung, Jagen, Jagd, Beizjagd
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/abace46e-e276-3bb4-ac76-a1283eed1b2f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/abace46e-e276-3bb4-ac76-a1283eed1b2f
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jahresfalknerjagdscheins für Ausländerabläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diese verlängern lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein.</p> <p>Sind Sie bereits in Besitz dieser Jagdscheine als Jahresjagdscheine, deren Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.</p> <p>Falknerjagdscheine dürfen an Ausländer*innen, die bisher keinen deutschen Falknerjagdschein besitzen, nur nach bestandener deutscher Falknerprüfung oder einer in ihrem Heimatland bestandenen der deutschen Falknerprüfung gleichwertigen Falknerprüfung ausgestellt werden. Ob eine ausländische Falknerprüfung als gleichwertig anerkannt wird, entscheidet die oberste Jagdbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • deutscher Jagdschein • deutscher Falknerjagdschein • Jagdschein des Heimatlandes

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Falknerjagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls aktuelle(s) Lichtbild(er) • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Falknerjagdschein
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 17,50€ Verwaltungsgebühr: 35€ Verwaltungsgebühr: 7,50€ Verwaltungsgebühr: 15€ Zu der jeweiligen Verwaltungsgebühr kommt noch der jeweilige Betrag für die Jagdabgabe hinzu.</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerfalknerjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerfalknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • vorheriger Besitz eines in Deutschland erteilten Falknerjahresjagdscheins • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • Besitz eines Jahresjagdscheins oder Ausländerjahresjagdscheins ist Voraussetzung • wird von der Behörde erteilt, die den Jagdschein erteilt hat • zuständig: untere Jagdebehörde
Ansprechpunkt	Die Verlängerung beantragen Sie bei der Behörde, die Ihnen die Jagdscheine erteilt hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen